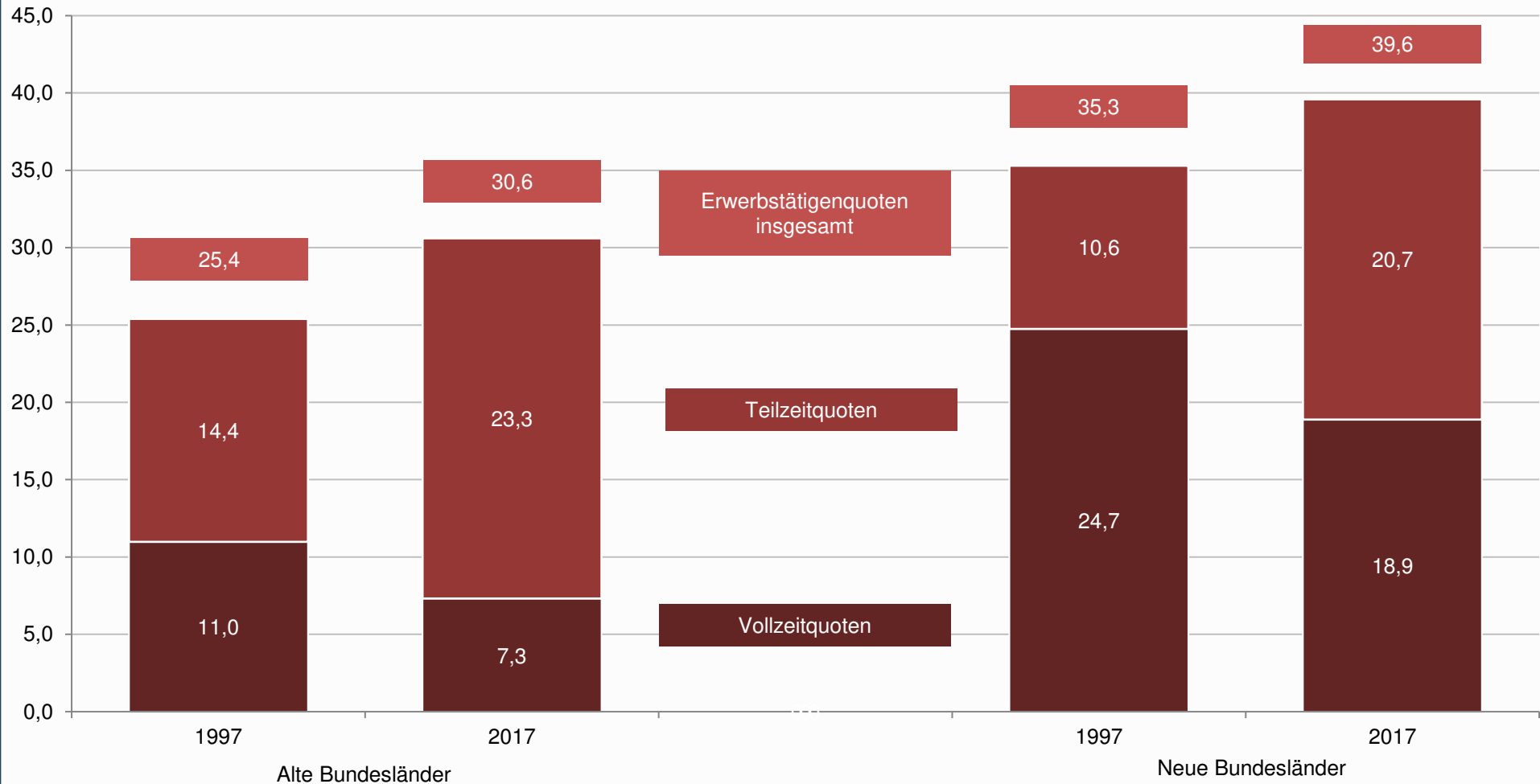


■ Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kleinkindern¹, Vollzeit/Teilzeit, 1997 und 2017
Mütter mit Kindern unter 3 J. in % aller Mütter mit Kindern unter 3 J. im erwerbsfähigen Alter



1) Ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus - Arbeitstabellen; eigene Berechnungen.



Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kleinkindern, Vollzeit- und Teilzeitarbeit 1997 und 2017

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter von Kindern unter drei Jahren weicht im Vergleich der neuen und der alten Bundesländer stark voneinander ab. In den alten Bundesländern Deutschlands waren die Mütter im Jahr 2017 mit einer Erwerbsbeteiligung von 30,6 % in geringerem Maße erwerbstätig als in den neuen Bundesländern (39,6 %). Allerdings hat in beiden Teilen Deutschlands die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern im Vergleich zu 1997 jeweils um ca. 5 Prozentpunkte (Alte Bundesländer) bzw. 4 Prozentpunkte (Neue Bundesländer) zugenommen.

Zudem lassen sich Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Erwerbsbeteiligungen von Müttern beobachten, denn die Vollzeitquote in den neuen Bundesländern ist mit 24,7 % im Jahr 1997, bzw. 18,9 % im Jahr 2017 deutlich höher als in den alten Bundesländern (1997: 11 %; 2017: 7,3 %). Dennoch lässt sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit zugunsten der Teilzeiterwerbstätigkeit feststellen.

Die Gruppe der Mütter ist in ihren Erwerbswünschen sehr heterogen. Zu einem Teil entspricht die Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit den individuellen Vorstellungen. Auf der anderen Seite will der überwiegende Teil der Frauen Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil von teilzeitig erwerbstätigen Müttern ein Hinweis darauf, dass Teilzeitarbeit für die Frauen ein Mittel- und Ausweg zwischen der traditionellen Versorgungsehe, in der sich die Frauen nach der Geburt der Kinder aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen, und der männlich definierten Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit ist. Das Letzere für Männer nach wie vor weitgehend die Regel darstellt, zeigt der Vergleich mit der Erwerbsbeteiligung der Väter (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

In den neuen Bundesländern ist die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht zuletzt auf das traditionell höhere Versorgungsangebot mit Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Hier gelingt es einem wesentlich größeren Teil der Mütter, (vollzeitige) Erwerbstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Vielfach geben die ostdeutschen Mütter an, dass die Teilzeiterwerbstätigkeit mangels Vollzeitarbeitsplätzen nur eine Notlösung darstellt.

Trendartig lässt sich zusammenfassen: Je höher die Zahl der Kinder (vgl. [Abbildung IV.20](#)) und je jünger diese sind, desto niedriger ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter und je höher der Anteil der teilzeiterwerbstätigen an den erwerbstätigen Müttern. In den alten Bundesländern ist dies in weit höherem Maße der Fall als in den neuen Bundesländern.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2013 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen mit Kindern an allen Müttern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren definiert. Vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die durchaus in ihrem Umfang über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.